

AUSSCHREIBUNG 2015 / 2016

Ausgerichtet in Kooperation mit



1. ZIEL und ZWECK: WEITER - HÖHER - SCHNELLER – SEGELFLIEGEN

- 1.1 Die Meisterschaft im Streckensegelflug (sis-at) hat den Zweck, Anreiz zum Streckenleistungsflug im Rahmen des Breitensports zu bieten. Sie soll den Piloten Erfahrung im Streckensegelflug vermitteln.
- 1.2 Das Ziel ist die Förderung des Nachwuchses, dem durch diese Meisterschaft die Möglichkeit gegeben werden soll, Erfahrung und Qualifikation für andere Meisterschaften zu erlangen.

2. VERANSTALTER

- 2.1 ist der Österreichische Aero-Club (ÖAeC), Sektion Segelflug, Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien (Tel. 01 505 10 28 DW 75, office@aeroclub.at).
- 2.2 Für die Dauer der Meisterschaft obliegt die Wettbewerbsleitung dem Bundessektionsleiter (BSL) und drei Personen, die vom Bundessektionsleiter (BSL) für die Dauer der Meisterschaft bestimmt werden. Kontaktadresse ausschließlich: sis-at@streckenflug.at.

3. DAUER der MEISTERSCHAFT

- 3.1 Die sis-at beginnt am **01. Oktober 2015** und endet am **30. September 2016**.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind in- und ausländische Segelflugpiloten, die berechtigt sind ein Segelflugzeug zu führen, Mitglied eines österr. Segelflugvereines sind und als Segelflieger im ÖAeC gemeldet sind.
- 4.2 Meister im Streckensegelflug können nur Teilnehmer mit gültiger **österreichischer** Sportlizenz werden. (Eine gültige österreichische Sportlizenz bekommt, wer die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt oder mindestens 3 Jahre ununterbrochen seinen Hauptwohnsitz in Österreich hat. (Quelle: ÖAeC und BSO)
- 4.3 Ein Teilnehmer kann nur für einen österr. Segelflugverein starten, welcher bei der Teilnehmeranmeldung festgelegt wird und Mitgliedsverein im ÖaEC ist.
- 4.4 Die Teilnahmegebühr beträgt 15,- € und ist vor der Teilnehmeranmeldung an den ÖAeC, Sektion Segelflug einzuzahlen. Kontoverbindung:

Kontonummer:	01401803950	Blz:	20267
Inhaber:	Christian Hynek – sis-at	Bank:	Wiener Neustädter Sparkasse
Betreff:	Nenngeld sis-at für <i>Pilotenname</i>		

5. TEILNEHMERANMELDUNG

- 5.1 Die Anmeldung des Teilnehmers muss über die im Internet bereitgestellte Eingabemaske erfolgen.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Regeln der Ausschreibung.

6. DOKUMENTATION der Flüge

- 6.1 Die Dokumentation erfolgt ausschließlich über GPS aufgezeichnete IGC-Dateien mit gültigem G-Record. Die für Segelflugzeuge bzw. Motorsegler akzeptierten Logger, Aufzeichnungssysteme bzw. Softwarelösungen, werden von der Sektion Segelflug festgelegt und mit den ev. Einschränkungen (ENL, Validierungszwang, ...) auf sis-at.streckenflug.at veröffentlicht.
- 6.2 Segelflugzeuge mit Motor weisen den Segelflug über die Aufzeichnung des ENL in der eingereichten IGC-Datei nach.
- 6.3 Es müssen KEINE Daten (Name, Kennzeichen, Aufgabe) vor dem Flug in den Logger eingetragen werden.

6.4 Sportzeugen sind nicht erforderlich.

6.5 Flüge die sich im begründeten Verdachtsfall nicht validieren lassen, werden aus der Wertung genommen.

7. FLUGANMELDUNGEN

- 7.1 Die Flugmeldungen erfolgen ausschließlich über die im Internet bereitgestellten Eingabemasken und sind spätestens bis zu dem auf den Flug folgenden fünften Tag um 24.00 Uhr MESZ einzugeben.
- 7.2 Mit der Flugmeldung bestätigt der Teilnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.
- 7.3 Nach der Eingabe ist der Teilnehmer verpflichtet, zu kontrollieren, ob der Flug auch richtig im Internet angezeigt und gewertet wird.
- 7.4 Bei technischen Problemen (z.B. defekte IGC-Files) werden Flüge nach der Frist bearbeitet, wenn der Flug als Nullpunktfly in der Wertung steht oder bis Meldeschluss (7.1) eine EMail bei sis-at@streckenflug.at mit der Problembeschreibung eingeht. Eine nicht vorhandene Einreichmöglichkeit ist kein technisches Problem.
- 7.5 Wird nach der Einreichfrist durch den Auswerter eine inkorrekte Eingabe der Abflug- oder Endzeit (Toleranz +/- 90 Sekunden) festgestellt, werden von der korrigierten Punkteanzahl 20% als Strafpunkte abgezogen. (Hinweise auf den CodeSportiv! F-Schlepp/Winde: Nach dem Ausklinken muss im Barogramm ein eindeutiger Zacken aufscheinen! Motorsegler: Es zählt das Ende der Motorsensoraufzeichnung welche erst nach vollständigem Einfahren gegeben ist!)

8. OFFENLEGUNG

- 8.1 Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die Daten seiner Flüge und seine Flugwegdateien im Internet, beispielsweise unter sis-at.streckenflug.at, veröffentlicht werden.
- 8.2 Er stimmt weiters zu, dass die Daten für statistische, meteorologische, wissenschaftliche oder sonstige sportliche Zwecke von jedem weiter verwendet werden dürfen.

9. WERTUNGSSTRECKEN

- 9.1 Es werden die folgenden Strecken ermittelt:

9.1.1 die 6-schenkelige Gesamtstrecke (S):

Auf dem aufgezeichneten Flugweg werden 7 Wegpunkte so positioniert, dass die dadurch entstehende 6-schenkelige Strecke (S) möglichst groß wird. Für die Bewertung wird die Gesamtstrecke (S) in einen zick-zack-freien (V) und zick-zack-behafteten (Z) Streckenanteil aufgeteilt: $S = V + Z$.

9.1.2 Zick-zack-freier Streckenanteil, Vieleckstrecke (V):

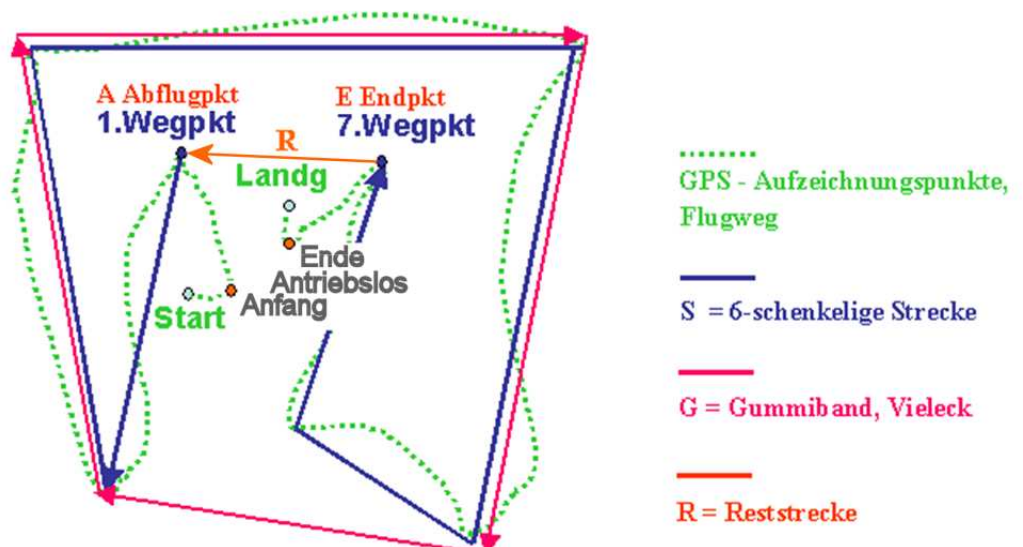
Um den zick-zack-freien Streckenanteil (V) an der Gesamtstrecke (S) zu bestimmen, wird zur Bildung eines Vielecks ein Gummiband (G) um die 7 Wegpunkte der Strecke (S) gelegt und davon die Reststrecke (R) abgezogen: $V = G - R$.

9.1.3 Reststrecke (R):

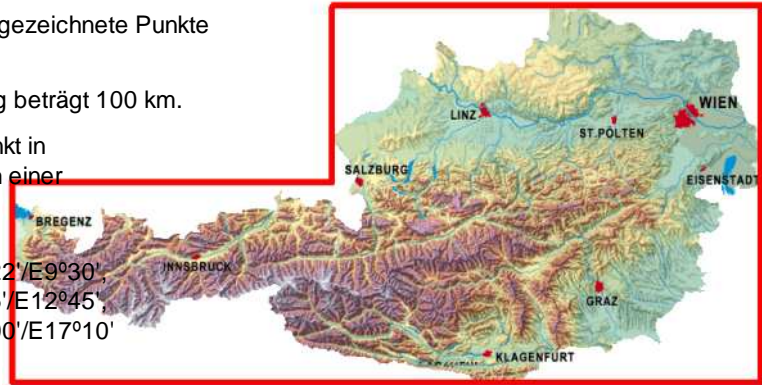
Die Reststrecke ist jene Strecke, die dem Piloten fehlt, um seinen Flugweg zu schließen. Es ist daher die Reststrecke die kürzeste Verbindung vom Endpunkt (E) – einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ende der 6-schenkeligen Strecke und dem Landepunkt - bis zum Abflugpunkt (A), einem Aufzeichnungspunkt zwischen Ausklinkpunkt und Anfang der 6-schenkeligen Strecke (S). Die Aufzeichnungspunkte E und A werden dabei so ausgesucht, dass die Reststrecke möglichst klein ist. Siehe hierzu die unten angefügte Figur.

9.1.4 Zick-zack-behafteter Streckenanteil (Z):

Zur Bestimmung des zick-zack-behafteten Streckenanteiles (Z) wird von der Gesamtstrecke (S) die Vieleckstrecke (V) abgezogen: $Z = S - V$.



- 9.2 Der Flug muss vom Abflugpunkt (A) bis zum Endpunkt (E) ohne Unterbrechung im Segelflug durchgeführt werden.
- 9.3 Die einzelnen Wegpunkte können identisch sein.
- 9.4 Gemeldete Wegpunkte müssen jeweils aufgezeichnete Punkte des Flugweges sein.
- 9.5 Die Mindeststrecke für einen wertbaren Flug beträgt 100 km.
- 9.6 Es muss mindestens ein Aufzeichnungspunkt in Österreich liegen, wobei Österreich (ähnlich einer Kontrollzone) ausschließlich durch die Koordinatenpunkte definiert ist:
 $N49^{\circ}00'/E17^{\circ}10'$, $N46^{\circ}22'/E17^{\circ}10'$, $N46^{\circ}22'/E9^{\circ}30'$,
 $N47^{\circ}45'/E9^{\circ}30'$, $N47^{\circ}45'/E12^{\circ}45'$,
 $N49^{\circ}00'/E12^{\circ}45'$, $N49^{\circ}00'/E17^{\circ}10'$



10. HÖHENDIFFERENZ und ZEITEN

- 10.1 Die Abflughöhe darf maximal 1000 m höher sein als die Ankunftshöhe.
- 10.2 Die Abflughöhe ist die Höhe am Abflugpunkt (A).
- 10.3 Die Ankunftshöhe ist die Höhe am Endpunkt (E).
- 10.4 Die Abflugzeit ist die Zeit, zu der die Abflughöhe erreicht wird.
- 10.5 Das Wertungsende ist die Zeit, zu der die Ankunftshöhe erreicht wird.

11. BEWERTUNG der einzelnen Flüge

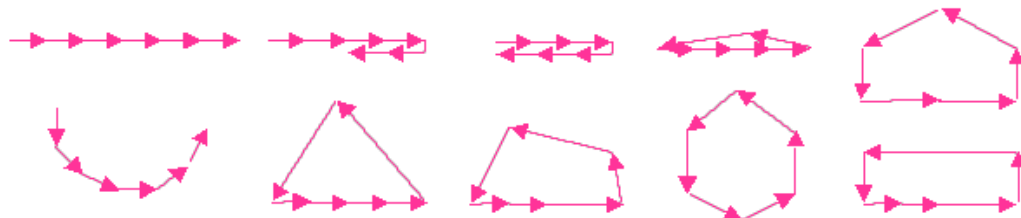
- 11.1 Die zick-zack-freie Vieleckstrecke $V = G - R$ (siehe 9.1.2) wird mit 1,0 Rohpunkten pro Kilometer bewertet.
- 11.2 Die zick-zack-behaftete Differenzstrecke $Z = S - V$ (siehe 9.1.4) wird mit 0,5 Rohpunkten pro Kilometer bewertet:
- 11.3 Die so ermittelten Punkte für den zick-zack-freien (V) und zick-zack-behafteten (Z) Anteil an der 6-schenkeligen Gesamtstrecke ($S = V + Z$) werden zur gesamten Rohpunktzahl aufsummiert:

Gesamte Rohpunktzahl = $V * 1 + Z * 0,5$

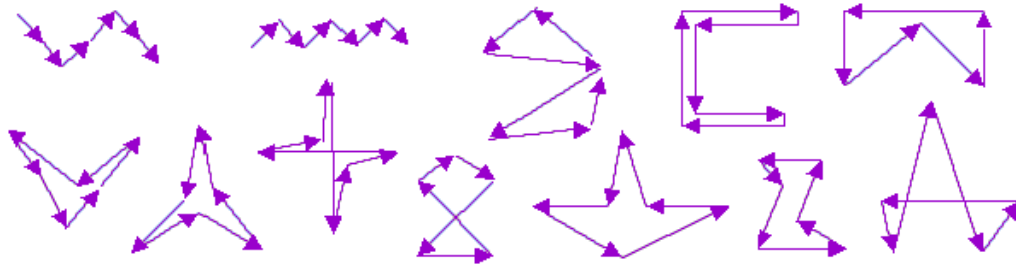
11.4 Beispiel:

6-schenkelige Strecke S = 1000km, Gummiband G = 800km, Reststrecke = 100km
 Wertbares Vieleck V = G - R = 700km (zick-zack-frei)
 Z = (S - V) = 300km (zick-zack-behaftet)
 Rohpunktezahl = $V * 1 + Z * 0,5 = 700 * 1 + 300 * 0,5 = 700 + 150 = 850$
 Daher: Gesamtstrecke = 700km + 300km = 1000km
 Gesamtpunkte = 700Pkte + 150Pkte = 850Pkte

- 11.5 Die Rohpunktzahl wird mit 100 multipliziert und durch den gültigen Flugzeugindex dividiert.
- 11.6 Das Ergebnis wird auf hundertstel Punkte gerundet und stellt die zu wertende Punktzahl für den Flug dar.
- 11.7 Beispiel Vollständig zick-zack-freie Strecken: Gesamtstrecke S = 1000 km, Gesamtpunkte P = 1000 Pkte



11.8 Beispiel Mischformen: Gesamtstrecke S = 1000 km, Gesamtpunkte weniger als 1000 Pkte



11.9 Beispiel Reine Jojo- Strecken: niedrigste Punktezahl, Gesamtstrecke S = 1000 km



12. WERTUNGSKLASSEN: Allgemeine Klasse, Flugzeug-Klassen

Jeder eingereichte Flug wird sowohl in der Allgemeinen Klasse als auch in einer der angeführten Flugzeugklassen gewertet, wobei für die Flugzeuge der auf sis-at.streckenflug.at geführte Index gilt.

12.1 ALLGEMEINE KLASSE:

Alle eingereichten Flüge.

12.2 ALLGEMEINE KLASSE (WELTWEIT):

Alle eingereichten Flüge. Pkt. 9.6. (Es muss mindestens ein Aufzeichnungspunkt in Österreich liegen...) entfällt.

12.3 FLUGZEUG - KLASSEN:

Segelflugzeuge mit und ohne Motor in den folgenden Klassen:

- 12.3.1 **OFFENE - Klasse:** Einsitzer mit Spannweiten größer als 18m und Doppelsitzer mit Spannweiten größer als 20 m, wertbar nur für den ersten Piloten.
- 12.3.2 **18m - Klasse:** Einsitzer mit Spannweiten von mehr als 15m bis einschließlich 18m, außer Flugzeuge der Clubklasse gemäß der DAeC-Indexliste.
- 12.3.3 **15m - Klasse:** 15m Einsitzer mit Wölbklappen
- 12.3.4 **Standard - Klasse:** Standardklasse - Flugzeuge mit Index von 103 bis 108.
- 12.3.5 **Club - Klasse:** Einsitzer der in der Club-Klasse genannten Flugzeuge mit Index bis zu 102, inkl. PW5.
- 12.3.6 **DOPPELSITZER - Klasse:** Ein- oder mehrsitzig geflogene Doppelsitzer mit maximal 20 m Spannweite, wertbar nur für den ersten Piloten.

13. GESAMTWERTUNGEN

- 13.1 **Einzelwertung:** die drei besten Flüge des Piloten in der Allgemeinen Klasse und in den jeweiligen Flugzeugklassen. Flüge mit Doppelsitzer werden nur für den ersten Piloten gewertet.
- 13.2 **Juniorenwertung:** die drei besten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, deren 25. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem späteren Jahr stattfindet.
- 13.3 **Seniorenwertung:** die drei besten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, deren 60. Geburtstag im Wettbewerbszeitraum oder in einem früheren Jahr stattfindet.
- 13.4 **Frauenwertung:** die drei besten Flüge mit einsitzigen Flugzeugen in der Allgemeinen Klasse geflogen von Frauen.
- 13.5 **Mannschaftswertung:** Jeweils drei Teilnehmer in der Allgemeinen Klasse, die alle demselben Verein angehören, bilden eine Mannschaft, welche anhand der Reihenfolge der von den Piloten für den besten Flug in der Allgemeinen Klasse erzielten Punkte gebildet werden. Für einen Verein können auch mehrere Dreier-Mannschaften zusammengestellt und gewertet werden, wobei die Piloten nur einer Mannschaft angehören dürfen. Die erste Mannschaft eines Vereines besteht daher aus den ersten drei, die zweite aus den nächsten drei Mitgliedern des Vereines usw. Für die Mannschaftswertung werden die Punkte des besten Fluges der drei Mannschaftsmitglieder aufsummiert.
- 13.6 **Vereinswertung:** sämtliche Flüge in der Allgemeinen Klasse von Teilnehmern, die alle demselben Verein angehören. Die Punkte sämtlicher eingereicherter Flüge dieses Vereines werden hierbei aufsummiert.

14. KONTROLLEN, BESCHWERDEN, PROTESTE

14.1 Kontrollen

- 14.1.1 Die Originaldateien der Flugaufzeichnung („igc-files“ bzw. IGC- und Binärdateien) sind bis einen Monat nach Ende des laufenden Wettbewerbes beim Teilnehmer zu archivieren.
- 14.1.2 Der Wettbewerbsleitung steht es offen, zur erweiterten Kontrolle Nachweise wie Bord- oder Flugbuch, Startliste oder Zeugenaussagen anzufordern.

14.1.3 Wird bei der Kontrolle ein unsportliches Verhalten wie Betrug, Manipulation, Fälschung der Dokumentation od. dgl. festgestellt, kann die Wettbewerbsleitung den Teilnehmer für den betreffenden Wertungstag oder für den gesamten Wettbewerb disqualifizieren. Die Maßnahme ist dem Teilnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

14.2 Beschwerden

14.2.1 Beschwerden gegen Auswertung oder Entscheidungen der Wettbewerbsleitung sind schriftlich an die Wettbewerbsleitung zu richten, sis-at@streckenflug.at.

14.2.2 Die Wettbewerbsleitung erteilt dem Beschwerdeführer in der Folge eine schriftliche Entscheidung.

14.2.3 Flüge für die bis 4 Wochen nach der Einreichung oder Änderung durch den Auswerter keine schriftlichen Beschwerden vorliegen, werden endgültig.

14.2.4 Für Flüge ab dem 15.Sept. des Wettbewerbszeitraumes, endet die Beschwerdefrist spätestens am letzten Tag des Wettbewerbs.

14.3 Proteste

14.3.1 Vor Beginn des Wettbewerbes ist eine Jury, bestehend aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern einzurichten. Die Jurymitglieder dürfen im Wettbewerb nicht involviert sein.

14.3.2 Wurde die Beschwerde von der Wettbewerbsleitung abgewiesen, so kann der Beschwerdeführer innerhalb von 14 Tagen einen schriftlichen Protest bei der Jury einreichen.

14.3.3 Die Protestgebühr von € 40,00 ist gleichzeitig an den OeAeC-Segelflug, PSK 60000, Kontonummer 1337064 – Einzahlungsgrund SIS-AT Protest, zu überweisen. Wird dem Protest durch die Jury stattgegeben, so bekommt der Protestführer die Protestgebühr zurück.

14.3.4 Wird der Protest abgewiesen, so kann der Protestführer die ONF anrufen. Die Entscheidung der ONF ist endgültig.

14.3.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

15. ERGEBNISLISTE

15.1 Liegen keine Beschwerden oder Proteste vor bzw. wurden alle erledigt und ist die Frist zum Einbringen einer Beschwerde oder eines Protestes abgelaufen, dann wird eine „endgültige Ergebnisliste“ im ÖAeC, Sektion Segelflug, aufgelegt und auf sis-at@streckenflug.at veröffentlicht.

16. STAATSMESTER, MEISTER und SIEGER

16.1 **Allgemeine Klasse:** Der Teilnehmer, der in der Allgemeinen Klasse die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „STAATSMESTER in der ALLGEMEINEN KLASSE im Streckensegelflug 2016“.

16.2 **Meister und Sieger in den Flugzeugklassen:** Der Teilnehmer, der in einer der Flugzeugklassen (siehe Pkt. 12) die höchste Punktezahl erreicht, erhält den Titel: „MEISTER im Streckensegelflug 2016 der Klasse“ (z.B. Meister im Streckensegelflug 2016 der OFFENEN Klasse), sofern in der Klasse nicht weniger als sechs Teilnehmer gewertet worden sind, andernfalls den Titel: „SIEGER in derKLASSE ...“.

16.3 **Juniorensieger:** Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Juniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „JUNIORENSIEGER im Streckensegelflug 2016“.

16.4 **Frauensiegerin:** Aus dem Kreis der weiblichen Teilnehmer erhält jene, die in der Frauenwertung die höchste Punktezahl erreicht, den Titel: „SIEGERIN im Streckensegelflug 2016“.

16.5 **Seniorensieger:** Der Teilnehmer, der die höchste Punktezahl in der Seniorenwertung erreicht, erhält den Titel: „SENIORENSIEGER im Streckensegelflug 2016“.

16.6 **Mannschaftssieger:** Die Mannschaft, die die höchste Punktezahl in der Mannschaftswertung erreicht, erhält den Titel: „MANNSCHAFTSSIEGER im Streckensegelflug 2016“.

16.7 **Vereinssieger:** Der Verein, der die höchste Punktezahl in der Vereinswertung erreicht, erhält den Titel: „VEREINSSIEGER im STRECKENSEGELFLUG 2016“ .

17. SIEGEREHRUNG, PREISE

17.1 Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Vollversammlung der Sektion Segelflug

17.2 Die drei Teilnehmer mit der jeweils höchsten Punktezahl in den einzelnen Wertungsklassen, sowie die Bestplatzierten in der Junioren-, Frauen-, Senioren-, Mannschafts- und Vereinswertung erhalten Preise.

17.3 Preise in der Mannschaftswertung gehen in den Besitz des Vereines über, dem die Mannschaft angehört.

Wien, im September 2015

ÖAeC, Sektion Segelflug